

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Oppenweiler

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Wasserverband Murr. Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite der Kommune bzw. des Wasserbands im Rahmen der geplanten Überarbeitung um Aspekte der Vorsorge, Nachsorge und Verhalten während eines Hochwasserereignisses. Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit um den Aspekt der Nachsorge. Die Gemeinde Oppenweiler gehört dem Wasserverband Murratal an. In der Internetseite der Gemeinde sind die Kontaktdaten des Wasserverband Murratal benannt einschließlich einem Emaillink zum Wasserverband Murratal.
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die	Die Krisenmanagementplanung ist durch den Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Oppenweiler und der Freiwilligen Feuerwehr Oppenweiler weitestgehend umgesetzt. Prüfung ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene und Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung eine Verbesserung möglich ist.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		<p>grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	
R03	Einführung FLIWAS	<p>Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.</p>	
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und</p>	<p>Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen (etwa öfter als alle 5 Jahre) des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung.</p>

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Beseitigung von Störungen.	
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Die örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Murr im Hauptort Oppenweiler und Teilort Zell sind fertiggestellt. Die Anlagen werden von der Gemeinde ordnungsgemäß überwacht, gewartet und unterhalten. Für beide Anlagen sind entsprechende Deichbücher angelegt.
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung werden im Altbestand empfohlen und in Neubaugebieten festgelegt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Backnang: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Nach Angaben der Gemeinde erfolgt die kommunale Trinkwasserversorgung aus zwei Wasserschutzgebieten. Zusätzlich besteht eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung. Ergänzung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge. Prüfung und gegebenenfalls Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. Die TWV über die Büffenbachquellen ist im Hochwasserfall durch automatische Umstellung auf Fernwasserversorgung (NOW) gewährleistet.
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Das Starkregenrisikomanagement für die Verbandsgemeinde Oppenweiler und die Stadt Backnang wurde auf den Wasserverband übertragen. Die Umsetzung von Maßnahmen und / oder die Information der Bürger und wirtschaftlichen Unternehmen obliegt den einzelnen Verbandsgemeinden. Die Maßnahme konnte in den Jahren 2023/2024 vollständig umgesetzt werden.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Erstellung eines kommunalen Konzeptes zum technischen Hochwasserschutz in Ergänzung zu dem bereits bestehenden Konzept des Zweckverbandes Wasserverband Murrtal. Das von der Gemeinde geplante Konzept dient dem Schutz der lokalen Ortslage Oppenweiler. Hochwasserschutz am Tierbach (Konzept in Planungsphase) Hochwasserschutz am Rohrbach (Konzept in Planungsphase)	bis 2026
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Backnang umzusetzen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	bis 2027

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Im Gemeindegebiet liegen keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Murrtaal wird das Konzept "Hochwasserschutzkonzept Wasserverband Murrtaal" bis 2034 umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde als eigene Aufgabe nicht relevant.
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Auch bei einem Extremhochwasser sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.